

Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.

*50 Jahre* ◆

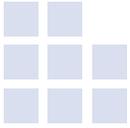
Hilfe  
Bewährung  
Sicherheit



Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.

**FBK**





Vorwort 3

## Geschichte

Gute Gründe für die Gründung 4

Der Beginn 4

Erstes Protokoll 1959 6

Zur Erinnerung 6

Die Geschäftsstelle 8

## Gegenwart

Kurzüberblick 9

Haus Rupprechtstraße 10

Einzelhilfen 11

Pädagogische Gruppenarbeit 11

Anti-Aggressivitätstraining 12

Entschuldungshilfe 12

Ausbildungsintensivhilfe 13

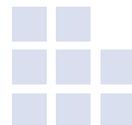
Hilfe bei der Wohnungssuche 15

Ausgaben 16

## Zukunft

Mitgliederbefragung 17

Ausblick 19



Im März 2008 feiert der Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V. sein 50-jähriges Bestehen. Was engagierte Kölner Bürger im März 1958 – wenige Jahre nach Einrichtung der staatlichen Bewährungshilfe in Köln – mit bescheidenen Mitteln begannen, ist heute fester Bestandteil der Strafrechtspflege und der Präventionsarbeit in Köln.

Am Anfang stand die Unterstützung entlassener Strafgefangener in Notfällen: Bei bedingten Entlassungen aus der Haft an Wochenenden etwa oder bei aussichtslos erscheinenden Fällen von Mittellosigkeit der Probanden, die die bescheidenen Mittel der

## Hilfe Bewährung Sicherheit

### 50 Jahre Förderverein Bewährungshilfe Köln

### 50 Jahre erfolgreiche Resozialisierungsarbeit



Bewährungshelfer und –helferinnen in jener Zeit überforderten. Ihnen stand ein „Bewegungsgeld“ von 50,- DM pro Monat zur Verfügung – und das bei etwa 50 Probanden. Hier konnte der Verein helfen, bald sogar Beihilfen und Darlehen zur Verfügung stellen.

Einen Meilenstein in der Geschichte des Vereins bildet die Einrichtung eines Wohnheims für unter Bewährung gestellte entlassene Strafgefangene im

Kölner Stadtteil Sülz. Das „Haus Rupprechtstraße“, das der Verein gemeinsam mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband betreibt, ist, seit die ersten Bewohner im Herbst 1977 einzogen, bis heute ein bedeutender Beitrag zur Wiedereingliederung junger Menschen in die Gesellschaft. Im gleichen Atemzug zu nennen ist das seit 1980 betriebene Umschuldungsprojekt, mit dem sich eine Vielzahl überschuldeter Probanden aus der gefährlichen Schuldenfalle befreien konnten.

Heute decken die vielfältigen Angebote des Vereins nahezu alle Problemfelder ab, die junge, in Kriminalität verstrickte Menschen bedrängen. Das Spektrum reicht vom betreuten Wohnen für eine Übergangszeit im „Haus Rupprechtstraße“ über Eingliederungshilfen in Form von Beihilfen oder Darlehen und eingehender Beratung mit dem Ziel der Entschuldung, von der Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle durch Fachkräfte bis zur Hilfe bei der Wohnungssuche. Hinzu kommen präventive Projekte wie die vom Verein maßgeblich geförderten Antiaggressivitätstrainings. Alle Projekte des Vereins werden in enger Zusammenarbeit mit den Kölner Bewährungshelfern und –helferinnen durchgeführt und dienen dem einen gemeinsamen Ziel: den Probanden die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die sie in die Lage versetzt, sich auf Dauer zu bewähren, und so zur Sicherheit aller beizutragen. Auf 50 Jahre erfolgreicher Präventionsarbeit unter diesem Dreiklang – Hilfe, Bewährung, Sicherheit – blicken wir nicht ohne Stolz zurück, und zuversichtlich stellen wir uns den künftigen Aufgaben.

Wolfgang Heidemann

Zehn Jahre Krieg und Gefangenschaft hatten mein Leben tüchtig durcheinander gebracht. Die Kunstgeschichte wollte zu den Erlebnissen aus dieser Zeit nicht mehr passen. Eine Neuorientierung schien mir nötig. Nach einigem Suchen entschloß ich mich, eine Ausbildung zum Sozialarbeiter, oder wie es damals hieß zum Wohlfahrts- und Jugendpfleger, zu beginnen.

Der Leiter dieser Einrichtung, der heutigen Fachhochschule für Sozialarbeit, Dr. H. Lattke, war in englischer Gefangenschaft mit Fragen der Jugendsozialarbeit, be-

## Die Gründergeneration berichtet Meine Erinnerungen

sonders mit den Ideen von Victor Gollancz in Berührung gekommen, mit denen er uns vertraut machte. Dazu gehörte auch die Idee: Bewährung statt Strafe. Nach der theoretischen Ausbildung folgte ein einjähriges Praktikum, das ich beim Kölner Arbeitsamt machte. Für dieses Jahr erhielt ich ein Stipendium der Victor-Gollancz-Stiftung. Im Arbeitsamt, bzw. in der Berufsberatung fand ich ein neues, tragfähiges Arbeitsgebiet. Schon bald vertraute man mir die behinderten Schulabgänger an. In den 50er Jahren waren in Köln einige Schulen speziell

### Gute Gründe für die Gründung

Gretel Franken

Frau Gretel Franken schrieb 1989 in der Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Förderverein Bewährungshilfe Köln:

Das 3. Strafrechtsänderungsgesetz von 1953 sollte vor allem jugendlichen Straftätern bessere Chancen bieten, ohne die nachteiligen Folgen eines geschlossenen Strafvollzugs wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden. Die Einführung einer »Bewährungshilfe« war folglich wesentlicher Bestandteil des geänderten Jugendgerichtsgesetzes. Vorher aber sollte das Verfahren überregional praktisch erprobt werden. 1951 stellte das Bundesjustizministerium dafür 98.000 DM zur Verfügung. Damit startete in einigen Städten der Bundesrepublik eine Versuchsreihe, die bis 1954 auf mehrere Städte – darunter auch Köln – ausgedehnt wurde. Juristen, Mediziner, Pädagogen und Fürsorger gründeten am 18. Juli 1951 in Bonn den »Verein Bewährungshilfe e.V.«. 1956 trat dann das geänderte Jugendgerichtsgesetz in Kraft, das die Tätigkeit von Bewährungshelfern vorsah. Und schon bald bildeten sich in einigen Landgerichtsbezirken örtliche Fördervereine.

Der Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V. wurde im März 1958 ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren

Dr. Hanna Behrends  
Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge  
Gretel Franken Bewährungshelferin  
Ludwig Gierse Berufsberater beim Arbeitsamt  
Dr. Hans Pribilla Rechtsanwalt  
Dr. Herbert Rösgen Zahnarzt  
Thomas Schmidgen Jurist



Erlebnispädagogische Maßnahmen ergänzen die Einzelarbeit mit den

Der neugegründete Verein sollte die Arbeit der Bewährungshelfer ideell, materiell und pädagogisch unterstützen und die Gesellschaft motivieren, Mitverantwortung für die Resozialisierungsmaßnahmen des Staates zu übernehmen. Finanzielle Mittel erhielt der Verein vor allem durch vom Gericht angeordnete Geldbußen, gelegentlich auch durch Spenden.

Den Bewährungshelfern standen gesetzlich 50 DM »Bewährungshilfe« mit den Probanden zur Verfü-



für behinderte Kinder eingerichtet worden. Nun hieß es, nach dem mühevollen Lernprozess, den Kindern auch eine berufliche Zukunft zu eröffnen. Diese Aufgabe fiel mir zu. Der wirtschaftliche Aufschwung dieser Jahre und die Vielzahl der Kölner Klein- und Mittelbetriebe erleichterten die berufliche Eingliederung dieser lang vernachlässigten Personengruppe. Nicht immer hatten meine Bemühungen Erfolg. Zu groß waren in vielen Betrieben die Bedenken, dass ein möglicher Betriebsunfall den Betrieb und seinen Leiter in Schwierigkeiten bringen könnte. Aber im Ganzen gesehen fiel die Bilanz positiv aus.

## an den Beginn des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe

So kam es wohl auch, dass mich mein Abteilungsleiter bat, an einer Versammlung teilzunehmen, die sich mit der neu eingeführten Bewährungshilfe befassen sollte.

Die Initiatorin Frau Franken hatte schließlich sieben Personen zusammengebracht, die bereit waren, einen Verein zur Unterstützung der Bewährungshilfe in Köln zu gründen. Die „Gründungsväter und- mütter“ kamen aus den unterschiedlichsten Berufen: Die Vorsitzende, Frau Dr. Hanna Behrens, war im Kuratorium „Deutsche Altershilfe e.V.“ in Bonn tätig, der Schriftsteller P.C. Ettighofer, der einzige, der mir dem Namen her bekannt war. Als Junge hatte ich sein Kriegsbuch „Gespenster am toten Mann“, das die Schlacht um Verdun behandelte, gelesen, zwei Juristen, Herr Schmidgen und der Rechtsanwalt Dr. Pribilla.

Diese schienen uns besonders wichtig zu sein, denn wir bewegten uns auf einem uns unbekanntem Gebiet, der Justiz. Dazu kam noch der Zahnarzt Dr. Rösigen und Frau Franken. Sie war als Bewährungshelferin die einzige, die wusste, um was es eigentlich ging.

Wenn ich mich recht erinnere, fand die Gründungsversammlung in einem Gasthaus am Ring statt.

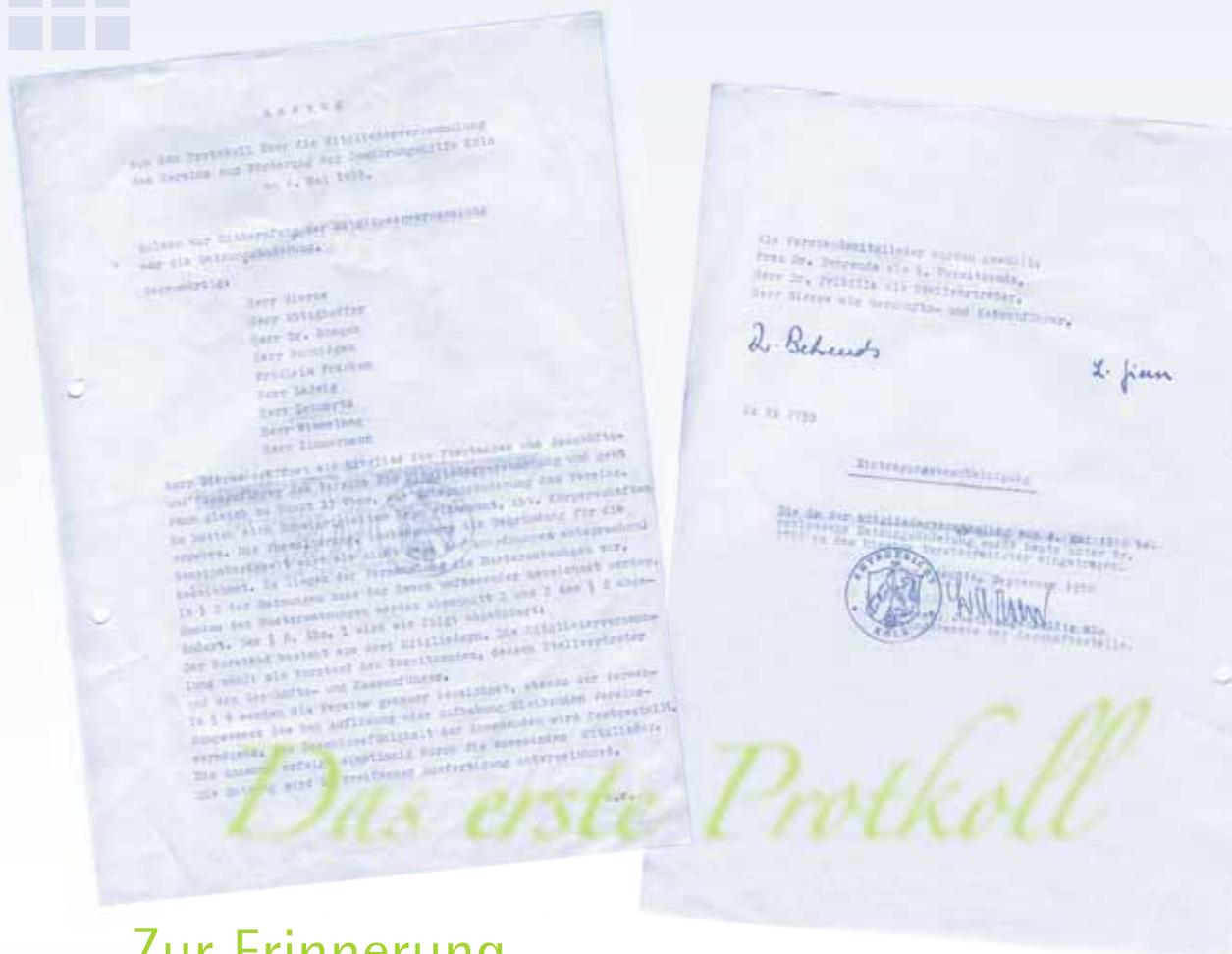
Wir mussten uns zunächst mit den Aufgaben und der Arbeit der Bewährungshilfe vertraut machen und erfahren, was wir dabei tun konnten und sollten. Der Verein musste sich zunächst selbst finden, Profil gewinnen und bekannt werden. Das Instrument „Bewährung statt Strafe“ war zunächst fremd und wurde nicht ohne weiteres anerkannt und verstanden. Aber der Gedanke, den Straffälligen, die schon die Vergünstigung der „Bewährung“, der Strafverschonung, genossen auch noch finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, fand zunächst wenig Beachtung. Aber die Bewährungshelfer glaubten daran und wussten uns zu überzeugen. So wurde neben der Werbung für den Gedanken der Bewährung die Beschaffung finanzieller Mittel eine wichtige Aufgabe des Vereins.

Nachdem das Prädikat „Gemeinnützigkeit“ erlangt war, flossen die Strafgeelder der Gerichte erst spärlich, dann zunehmend reichlicher.

Mir wurde die Kasse anvertraut. Ein Sparbuch bei der Sparkasse nahm die bescheidenen Einnahmen des Vereins auf. Ich führte sie, bis ich im Jahre 1963 aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt abgeben musste.

Dem Förderverein blieb ich noch über viele Jahre verbunden, ich bin heute noch Mitglied..

Ludwig Gierse



## Zur Erinnerung

### Mitgliederversammlungen der ersten 25 Jahre

- 04.05.1959** Vorstand: 1. Frau Dr.Behrends (Volkswirtin), 2. Dr. Pribilla (Rechtsanwalt), Kassierer Gierse, (Arbeitsamt), Mitglieder: Dr. Rösgen (Zahnarzt), Schmidgen (JA), Ettighofer; Franken, Ladwig, Lennartz, Winkelhag, Zimmermann (alle Bewährungshelfer)
- 17.08.1959** Anwesende: Dr. Behrends, Pribilla, Gierse, Ettighofer, Franken, Hesse, Lennartz,, Meisel, Zimmermann, Winkelhag, Ramisch  
Erste Ordentliche MV
- 24.03.1962** 11Uhr in den Räumen der Bewährungshilfe, Dr. Behrends Vorsitzende
- 09.10.1963** Vorsitzende Frau Dr. Sanders (Volkswirtin), Aufnahme mehrerer Mitglieder, darunter Dr. Stein
- 09.10.1965** Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Leonhard-Tietz-Straße, Einnahmen DM 3.476,91, Ausgaben DM 2.279,92, Kassenbestand DM 10.577,89
- 03.12.1966** Dienststelle BwH Gereonsdriesch, Stimmrecht der BwHelfer eingeschränkt, Satzungsänderung: alle BwHelfer des LG Köln sind geborene, nicht stimmberechtigte Mitglieder, Wahl des neuen Vorstands wurde vertagt
- 20.12.1967** Vorsitzender Dr. Roesgen, 2. Dr. Piehler, Psychiater, Kassierer Zervas JVA, erste Erwähnung einer Geschäftsordnung und eines „Probandenheims“, bis dahin ist die Anschrift des Vorsitzenden die Anschrift des Vereins, danach die der BwHilfe, der FBK soll in die Liste der förderungswürdigen Vereine beim AG Köln eingetragen werden.



- 18.12.1968** jetzt 31 Mitglieder, erstmalig ein Beirat zur Unterstützung des Vorstands, Erweiterung von drei auf 5 Mitglieder
- 10.12.1969** Wiederwahl des Vorstands, statt Herrn Zerwas wird Herr Born zum Kassierer gewählt, Heimprojekt: Resozialisierungs-Center
- 08.07.1970** Vermögen DM 65.000,-, Planung des Heimprojekts
- 09.12.1970** Raum in der BwH als Geschäftszimmer mit Stahlschrank und Kopiergerät, Wiederwahl des Vorstands, Gründung eines Landesverbands (Köln und Wuppertal) Mitgliedschaft des Vereins im DPWV anstreben, Protokoll 11 Seiten!
- 08.12.1971** BwH Salierring, Wiederwahl des Vorstands
- 18.10.1972** Zahlen zum Bau des Wohnheims
- 02.05.1973** Vermögensaufstellung, Vorsitzender wiedergewählt, neue Beisitzer
- 28.11.1973** Satzungsänderungen
- 06.11.1974** bisher waren MV und Vorstandstreffen identisch, ab 1974 trifft sich der Vorstand an jedem 4. Mittwoch der ungeraden Monate
- 29.10.1975** Wahl des Vorstands,  
1. Dr. Brüggemann, Born, Frau Schellhoss, Dr. Stein, Dr. Piehler
- 06.12.1975** Außerordentliche MV vom Ermächtigung des Vorstands zur Erteilung von Aufträgen zur Errichtung des Reso-Centers
- 08.12.1976** im Römisch-Germanischen Museum
- 30.11.1976** Fertigstellung des Hauses und Inbetriebnahme, ein BwHelfer soll in den Vorstand, eine Geschäftsstelle mit Sekretärin wird eingestellt
- 30.11.1977** im Haus Rupprechtstraße
- 06.12.1978** Thema: der Betrieb des Hauses ist konfliktreich
- 12.12.1979** Vorstandssitzung und MV hintereinander
- 10.12.1980** Einnahmen: 250.000 DM Bußgelder
- 07.12.1983** Änderung des Namens in Förderverein

Wie sich zeigt: In den ersten Jahren des Vereins war in der Mitgliedschaft noch eine größere Zahl unterschiedlicher Berufe repräsentiert: Zahnarzt, Lehrer der Höheren Fachschule, Psychiater, Fachleute aus Jugendamt und Arbeitsamt, Steuerberater, Volkswirte, Rechtsanwälte, Bewährungshelfer. Später beschränkte die Mitgliedschaft sich weitgehend auf Juristen und Sozialarbeiter. Eine normale Entwicklung? Wahrscheinlich.

Vor 10 Jahren war meine Berufstätigkeit beendet und davor lagen 20 Jahre Förderverein bzw. Haus Rupprechtstraße. Und jetzt soll ich mich an die Anfangszeit beim Verein erinnern. Gar nicht so einfach nach über 30 Jahren.

Angefangen hat es mit einer Karte mit Anschrift des Vereins vom Arbeitsamt, weil meine alte Firma Konkurs anmelden musste. Ich habe diesen Job bekommen, und eine der ersten Amtshandlungen von Herrn Dr. Brüggemann als 1. Vorsitzender war die Unterzeichnung meines Arbeitsvertrages als Büroangestellte.

## Die Geschäftsstelle

Ilse Höwing: 20 Jahre Förderverein und Haus Rupprechtstraße



Angefangen habe ich am 8. Februar 1978. Verabschiedet wurde ich im November 1997.

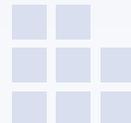
Die Geschäftsstelle des Vereins war natürlich damals technisch nicht so ausgestattet wie heute, mit Anrufbeantworter und Computer. Ich legte Karteikarten an für die Buchführung, tippete die Briefe auf einer alten Schreibmaschine mit Perlschrift, brachte täglich die Post zum Briefkasten, heftete Schriften in Aktenordner ab. Häufig kam der Vorsitzende ins Büro, um mit mir die anfallende Arbeit zu besprechen. Ich denke mir, heute läuft das alles über E-mail ab. Am Anfang, als das Haus von der Personalanzahl noch nicht verwöhnt war, da war das Arbeiten nicht immer einfach. Kein Pförtner, jeder, der ins Haus wollte, klingelte bei mir im Büro. Und ich hatte keinen Blick auf die Eingangstür. Die Haustür wurde ruiniert, die Briefkästen, die zu der Zeit noch im Treppenhaus zu den Wohnräumen hingen, waren oft aufgebrochen und zerstört. Ich habe mich oft sehr unwohl gefühlt, wenn im Aufenthaltsraum wieder Krach war, oft war Alkohol im Spiel. Einmal musste ich sogar mein Büro über den Hinterausgang und den Hof verlassen.



Der Kontakt mit den Probanden war für mich eine völlig neue Erfahrung, da ich bis dato noch nie einem Straffälligen begegnet war. Ich wusste nicht, wie ich mich verhalten soll, besonders bei eventuellen Schwierigkeiten. Ich habe versucht, mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und ähnlichem mich durchzumogeln, jedenfalls in der Anfangszeit. Später habe ich bemerkt, dass die Jugendlichen dieselben Sorgen und Bedürfnisse haben wie meine eigenen Kinder. In diesen langen Jahren habe ich wenige kurze Auseinandersetzungen verzeichnet. Aber meine Geduld auch anderen Menschen gegenüber ist gewachsen, weil ich mitbekommen habe, dass die Schuld nicht immer eindeutig bei den Verurteilten lag, sondern auch bei der Erziehung schon große Fehler begangen wurden.

Nach der Änderung der Konzeption besserte sich vieles. Und so blieb ich bis zu meinem Renteneintritt 1997.

Ilse Höwing

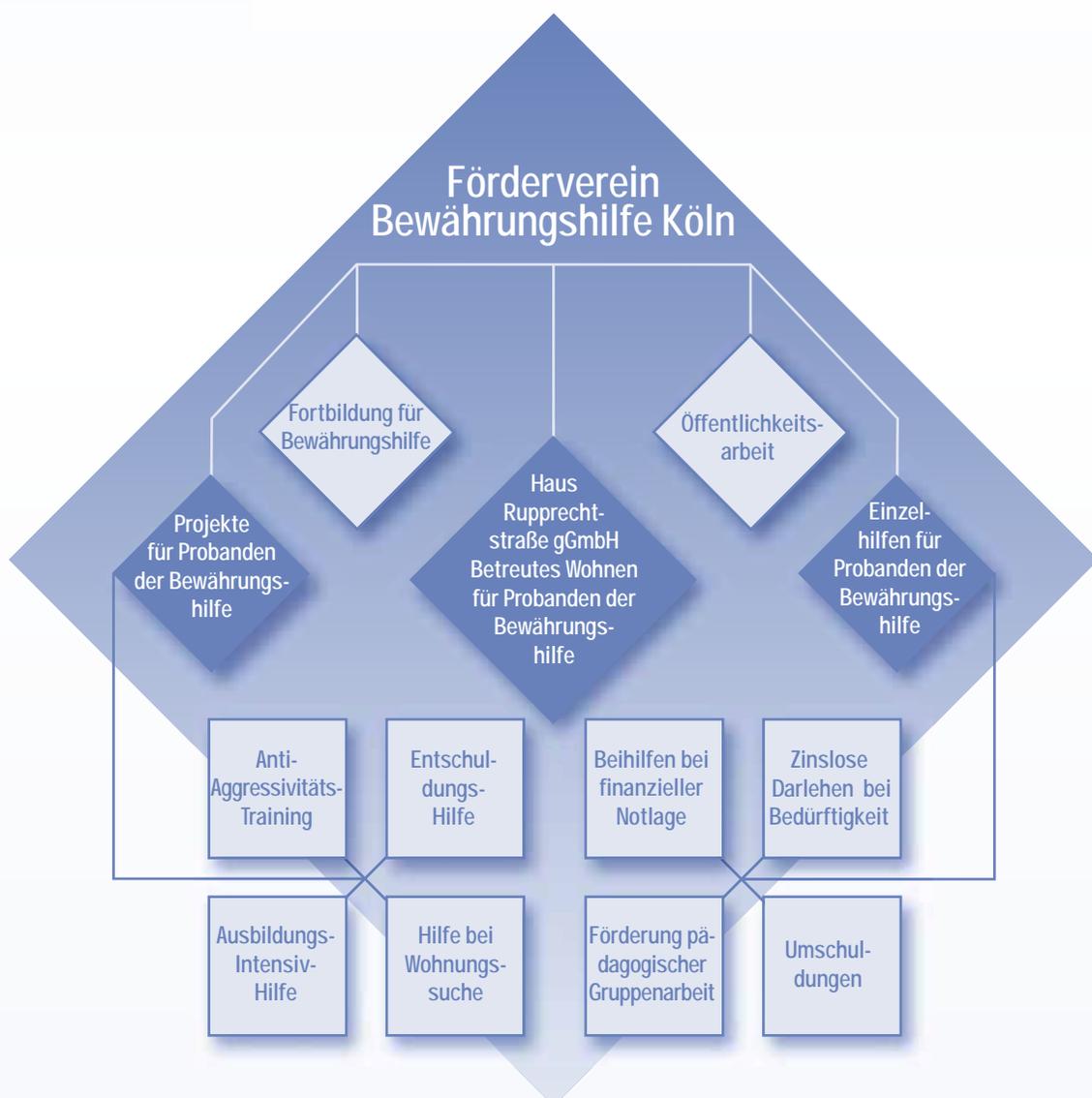


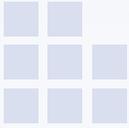
In § 1 der Satzung heißt es: „Zweck des Vereins ist die Unterstützung der hiesigen Bewährungshilfe und ihr nahe stehender Vereine und Gruppen sowie die Werbung für den Gedanken der Bewährungshilfe“. Wie wird dies konkret umgesetzt?

Das folgende Schaubild gibt einen knappen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten des Förderverein Bewährungshilfe Köln.

## Der Vorstand berichtet

Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten des Förderverein Bewährungshilfe Köln





**1** 1969 als „Resozialisierungszentrum“ geplant und 1977 eröffnet, ist das Wohnheim das größte Projekt des FBK. Das Haus wird betrieben von einer gemeinnützigen GmbH, Gesellschafter: Förderverein und Paritätischer. Kontinuierlich sind mehrere Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mit dieser Einrichtung befasst. Es steht heute für die Umsetzung des § 69 SGB XII:

## Haus Rupprechtstraße

Ein Wohnheim der Straffälligenhilfe



*Haus Rupprechtstraße*

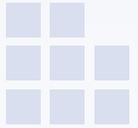
„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben wurden folgende Ziele entwickelt:

- Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft
- Umgang mit Konflikten und deren Lösungen
- Lebenspraktische Fähigkeiten neu erlernen (z.B. Haushaltsführung, Finanzen)
- Eingliederung in den Arbeitsprozess
- Eigene Interessen vertreten und Grenzen erleben und erlernen
- Lebensgestaltung
- Straffreies Leben

### Die Situation im Jahre 2007 in Kürze:

+++ nach 5 Jahren ist wieder eine Frau eingezogen +++ immer noch 27 Plätze  
 +++ gute Erfahrungen mit der Anhebung der Altersgrenze auf 55 Jahre +++ immer mehr Bewohner mit Doppeldiagnosen Sucht/Psychiatrische Erkrankung +++ Ausbau der Gruppenarbeit +++ Situation in der Nachbarschaft ist entspannt +++ trotz steigender Jahresbelegung immer wieder Belegungsprobleme +++ Einbau von neuen Fenstern +++ Erste Schritte zur Einführung des QM +++ Arbeitsstelle „Hilfe bei der Wohnungssuche“ aus finanziellen Gründen eingestellt +++ das Arbeitstraining in der Holzwerkstatt ist gut besucht +++ neue Möbel für die Appartements +++ umfangreiche Freizeitangebote übers Jahr +++ 1. Praktikum im Bachelor Studiengang erfolgreich abgeschlossen +++ es geht immer weiter +++



## Einzelhilfen

Es war eine für ehrenamtliche Tätigkeit gewaltige Aufgabe, das Haus Rupprechtstraße zu errichten und dann seinen Fortbestand gegen Widerstände zu sichern. Schon als diese Phase noch nicht abgeschlossen war, entwickelte der Förderverein gleichwohl eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Unterstützung der Bewährungshilfe – um die praktischen Resozialisierungshilfen zu erweitern und veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Hier sind insbesondere zu nennen Einzelhilfen für Klienten der Bewährungshilfe. Heute sind dies die **Gewährung von zinslosen Darlehen bei Bedürftigkeit und von Beihilfen bei finanzieller Notlage** sowie **Umschuldungen**. Diese arbeitsintensiven Hilfen werden von Vorstandsmitgliedern und auch von anderen Vereinsmitgliedern ehrenamtlich geleistet. Zu den Einzelhilfen des Vereins zählt auch die finanzielle Förderung von

## Pädagogischer Gruppenarbeit

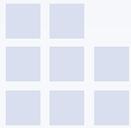
Hierzu etwas ausführlicher (Auszug aus dem Artikel „In Freiheit bewähren“ von Norbert Thomé aus der Festschrift: 40 Jahre Förderverein Bewährungshilfe Köln):

„In Ergänzung zur klassischen Einzelfallhilfe werden ... erlebnispädagogische Maßnahmen wie Skifreizeit, Padel- und Radtouren und ... Segeltörns durchgeführt und vom Verein gefördert. Diese Förderung geht von folgenden Erwägungen aus:

- gemeinsames Tun und Erleben beeinflussen das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuten und Betreuern
- durch vielfältige und neue Naturerlebnisse wird ein Gegenpol zur künstlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt von Rauschmitteln und Drogen geschaffen
- das Selbstwertgefühl des einzelnen Betreuten wird durch die Übernahme von Verantwortung für sich und andere gestärkt
- trotz physischer und psychischer Grenzerfahrungen müssen die Anforderungen (in der Gruppe) bewältigt werden
- schließlich soll einer finanzschwachen Klientel die Möglichkeit eröffnet werden, aus dem frustrierenden Alltagstrott herauszukommen.“

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Vorstands sind Prüfung und Bewilligung finanzieller Zuschüsse für die **Fortbildung** von Bewährungshelfern. Mehreren Vorstandsmitgliedern ist die **Öffentlichkeitsarbeit** übertragen, namentlich die Redaktion von „FBK aktuell“ und der Internetseiten des Vereins ([www.fbkoeln.de](http://www.fbkoeln.de)).

Schließlich ist der Förderverein auch mit eigenen **Projekten** aktiv. Der Vorstand entwickelt solche Maßnahmen, stimmt die Konzeption mit der Bewährungshilfe ab und realisiert sie organisatorisch und finanziell. Jedes Projekt wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern begleitet.



## Anti-Aggressivitätstraining

Gewaltkriminalität nimmt auch in Köln insbesondere bei jungen Erwachsenen seit Jahren zu. Das hat dazu geführt, dass Gerichte bei Strafaussetzung zur Bewährung zunehmend auch die Auflage machen, sich „unverzüglich einem Anti-Aggressivitätstraining zu unterziehen“.

## Projekte des Fördervereins

Die aktuellen Projekte des Fördervereins werden nachfolgend knapp dargestellt.



Was ist unter einem solchen Training zu verstehen?

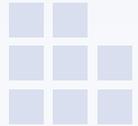
In Kürze: Es handelt sich um eine seit 20 Jahren erfolgreich angewandte Methode mit dem Ziel, dass einmal Menschen das Leid von Gewaltopfern wirklich begreifen und zum anderen Alternativen zur eigenen Gewalttätigkeit kennen lernen und einüben. Die Intervention besteht konkret aus Tätergesprächen, erlebnispädagogischen und Beziehungen aufbauenden Elementen, konfrontativer Sitzungsgestaltung, Einzelinterviews im Beisein der Gruppe, Analyse der Aggressivitätsauslöser, Tatkonfrontation und Provokationstest auf einem „heißen Stuhl“, Opferbriefen, Opferfilmen und Opferaufsätzen zur Sensibilisierung für das Leid von Opfern.

Ein solches Training setzt eine berufsbegleitend zweijährige Zusatzausbildung voraus. Über eine solche Qualifizierung verfügte jedoch bis vor kurzem, nicht zuletzt wegen deren hoher Kosten, kein hiesiger Bewährungshelfer. So konnte ein Anti-Aggressivitätstraining von der Kölner Bewährungshilfe lange nicht angeboten und durchgeführt werden. Dies ließ sich erst dadurch ändern, dass der Kölner Förderverein für vier Bewährungshelfer einen ganz wesentlichen Anteil der Ausbildungskosten übernahm und diese sich verpflichteten, anschließend Anti-Aggressivitätstrainings für Kölner Probanden durchzuführen.

Alle haben inzwischen ihre Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2007 wurden bereits zwei Trainings durchgeführt; deren zeitlicher Rahmen belief sich auf insgesamt ca. 60 Stunden, und zwar eine Sitzung pro Woche mit einer Dauer von jeweils drei bis fünf Stunden. Insgesamt 16 Probanden hatten daran teilgenommen, 11 erfolgreich. Für dieses Jahr sind zwei weitere Trainings geplant.

## Entschuldungshilfe

Viele Probanden der Bewährungshilfe – einer Umfrage nach 60 % – sind hoch verschuldet, sei es unmittelbar durch die Straftat, sei es durch Unterhaltsrückstände Konsumentenkredite, Miet- und Heizkostenrückstände. Schulden zu haben ist so lange unproblematisch, wie die Höhe der Schulden in vertretbarer Relation zum Einkommen steht, deren Tilgung realistisch geplant ist und durch laufende Zahlungen umgesetzt wird. Ein Großteil der Probanden ist jedoch arbeitslos oder hat ein Einkommen, das kaum den Lebensunterhalt deckt.



Hohe Schulden, oft verbunden mit einer völlig ungeklärten Schuldensituation, lassen viele vor einer Arbeitsaufnahme zurückschrecken, da sie „Offenbarungseid“ und Pfändungen befürchten und sich somit für sie vermeintlich Arbeit „nicht lohnt“. Auch die Wohnungssuche gestaltet sich vielfach ergebnislos, da oft Schuldenfreiheit und Arbeit nachgewiesen werden muss. Ein Teufelskreis „ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit“, der schuldenbeladen kaum zu durchbrechen ist. Die Haltung der Probanden ist geprägt von der Mutlosigkeit, jemals ein Leben ohne Schulden führen zu können. Sie brauchen hier professionelle Unterstützung, die ihnen Hoffnung auf eine sinnvolle Veränderung gibt.

Gelingt eine Entschuldung – sei es durch Insolvenzverfahren oder Umschuldung oder Ratentilgung – motiviert das viele Probanden ihr Leben zu ändern, arbeiten zu gehen, realistische Zukunftsplanungen anzugehen und nicht infolge Hoffnungslosigkeit wieder straffällig zu werden.

Ein Projekt soll etwas ausführlicher dargestellt werden:

## **Ausbildungsintensivhilfe** eine ganz normale Beratung...oder doch nicht!

Ausbildungsintensivhilfe, ist das nicht die Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Ausbildungsplatzsuche? Die Begleitung des Herrn M. war wesentlich aufwändiger. Zu Beginn der Beratung führten wir zusammen mit seinem Bewährungshelfer ein Einstiegsgespräch. Als Hauptthema kristallisierte sich heraus, dass sich Herr M. unsicher war, ob nun eine Ausbildung oder ein Arbeitsplatz als Stuckateur für ihn in Frage kommt. Herr M. hat Berufserfahrung im Bereich Stuckateur und hat schon vor einigen Jahren eine Ausbildung begonnen – diese jedoch nach dem ersten Ausbildungsjahr abgebrochen.

Herr M. - 28 Jahre alt - kam zu den Einzelgesprächen.

Beim ersten Treffen stellte sich die Frage: Wo und wie fangen wir an? Wir planten zusammen die weitere Vorgehensweise Schritt für Schritt. Wichtig war an Informationen bzw. an fehlende Unterlagen zu gelangen. Für Herrn M. bot sich nicht mehr die Möglichkeit an einer überbetrieblichen Ausbildung teilzunehmen. „nur Personen U25 (unter 25 Jahren) werden gefördert und gefordert“...

Danach konzentrierten wir uns auf unsere eigenen Recherchen.

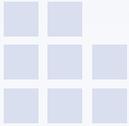
### **1. Klärung an seiner jetzigen Arbeitsstelle wegen Ausbildung**

Herr M. arbeitete bei einem Stuckateurbetrieb als Praktikant. Er kam mit seinem Chef und seinen Arbeitskollegen gut zurecht. Zunächst war zu klären, ob für Herrn M. nicht die Möglichkeit bestand bei dieser Firma eine Ausbildung zu beginnen. Ergebnis: Seine Firma konnte ihm keinen Ausbildungsplatz anbieten, da sie die Voraussetzungen - Beschäftigung eines Meisters/Anerkennung durch die Handwerkskammer - nicht erfüllte.

### **2. Kontakt zur Handwerkskammer – Bescheinigung des 1. Ausbildungsjahres**

Als nächsten Schritt galt es bei der Handwerkskammer nachzufragen, ob Herr M. bei ihr als Auszubildender - damals im 1. Ausbildungsjahr - registriert war. Anrufe bei der Handwerkskammer ergaben, dass die gesamten Akten für den angefragten Zeitraum nicht mehr zur Verfügung standen. Ergebnis: kein Nachweis von der Handwerkskammer





### 3. Berufsschule: An welcher Schule absolvierte Herr M. sein 1. Ausbildungsjahr? Gab es ein Zeugnis?

Bei der Recherche nach der Berufsschule wurden wir fündig. Es gab ein Zeugnis von Herrn M. Die Berufsschule schickte Herrn M. eine Abschrift zu. Ergebnis: ein erstes Erfolgsereignis, um die Unterlagen von Herrn M. zu vervollständigen.

Wir bekamen noch eine Liste von Ausbildungsbetriebe (Stuckateur) in Köln zugeschickt, die in den letzten Jahren Auszubildende beschäftigten. Ein Insider Tipp: wir sollten uns bei einem bestimmten Betrieb melden, der immer wieder Auszubildende, die einen schwierigen Werdegang hatten, ausbildete.

Herr M. rief bei dem besagten Betrieb an und ging auch persönlich vorbei.

Ergebnis: Der Betrieb hatte seine Ausbildungsplätze besetzt.

Ein weiterer Tipp: vielleicht gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für den Ausbildungsbetrieb. Weder bei der Arbeitsagentur noch bei sonstigen Vereinigungen gibt es zurzeit eine finanzielle Unterstützung für den Beginn einer Ausbildung. Die finanzielle Unterstützung zur Schaffung evtl. neuer Ausbildungsplätze wurde in den letzten Jahren eingestellt. Für die Aufnahme in die „Arbeitswelt“ gibt es im Einzelfall eine halbjährige Förderung.



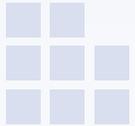
### 4. Bei welchem Betrieb war er als Auszubildender beschäftigt? Gibt es einen Ausbildungsvertrag?

Herr M. besitzt aus dieser Zeit keine Unterlagen. Also gingen wir auf die Suche nach einem Gesprächspartner. Im Telefonbuch und im Internet war sein früherer Betrieb nicht mehr zu ermitteln. Wir entschlossen uns, mit dem Betrieb Kontakt aufzunehmen, der mit unserem gesuchten Betrieb eng zusammenarbeitete. Wir wurden fündig und bekamen die Information, dass unser gesuchter Betrieb in Konkurs gegangen war und wir mit dem Insolvenzberater Kontakt aufnehmen müssten.

Sagut getan. Anruf beim Insolvenzberater ergab, dass er viele Insolvenzverfahren bearbeitete und nur mit dem Namen des Betriebes uns nicht weiter helfen konnte. Wir benötigten das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens. Bei einem nochmaligen Anruf bei unserem Gesprächspartner erbaten wir das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens, welches er nur ungern an uns weitergab.

Nun stellten wir schriftlich den Antrag zur Akteneinsicht bzw. baten um eine Kopie des Ausbildungsvertrages von Herrn M. beim Insolvenzverwalter.

Wir bekamen schriftlich Rückantwort „...sämtliche Unterlagen zu diesem Verfahren sind eingelagert. Ob Ihre Unterlagen ebenfalls mit eingelagert sind, ist mir nicht bekannt. Für Nachforschungen in meinem Lager berechne ich dementsprechende Kosten an den Interessierten weiter. Es handelt sich hierbei um 59,50 Euro pro Stunde, mindestens werden 3 Stunden berechnet. Ein Erfolg kann nicht garantiert werden...“



## 5. Kontakt mit der Handwerkskammer wegen freier Ausbildungsplätze und Abfrage der Informationen zur Externenprüfung – Stuckateur - ?

Freie Ausbildungsplätze können nach Aussage der Handwerkskammer auf ihrer Homepage in der speziell angelegten Ausbildungsplatzbörse abgefragt werden. Gesagt getan – leider keine Einträge für die Ausbildung als Stuckateur. Weitere Recherchen für Ausbildungsstellen im Internet ergaben wenige Treffer, die sich beim telefonischen Nachhalten als schon besetzt herausstellten oder fürs nächste Jahr galten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratung galt der gestuften Ausbildung.

Eine 2jährige Ausbildung zunächst zum Ausbaufacharbeiter/Schwerpunkt Stuckateur. Herr M. könnte dann das 3. Ausbildungsjahr drauf setzen und die Gesellenprüfung zum Stuckateur absolvieren. Um zur Externenprüfung zugelassen zu werden und den Gesellenbrief als Stuckateur nach erfolgreicher Prüfung zu bekommen, müsste Herr M. 4,5 Jahre Tätigkeit als Stuckateur nachweisen (nach Berufsbildungsgesetz). Herr M. suchte sich einen neuen Praktikumsplatz. In der Zwischenzeit nahmen wir Kontakt mit seinen vergangenen Arbeitgebern mit der Bitte um Ausstellung eines Arbeitszeugnisses auf. Die angeschriebenen Betriebe meldeten sich und baten um eine Vorlage. Zusammen erstellten wir eine Vorlage für seine Arbeitszeugnisse.

Herr M. fand einen Betrieb, der ihm eine Arbeitsstelle als Stuckateur anbot.

Herr M. hat sich entschieden den Weg der Externenprüfung zu gehen, denn immerhin hatte er bisher 2 Jahre und 7 Monate schon als Fachkraft (Stuckateur) gearbeitet. In 2 Jahren hat Herr M. die Gelegenheit, die Externenprüfung zu absolvieren und seinen Gesellenbrief nach bestandener Prüfung zu erhalten.

Iris Gerster

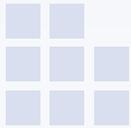
Nicht jedem wohnungslosen Klienten der Bewährungshilfe kann das Haus Rupprechtstraße mit dem Angebot des Betreuten Wohnen helfen. Diese Lücke will der Förderverein mit dem folgenden Projekt schließen.

## Hilfe bei der Wohnungssuche

Das Beratungs- und Begleitangebot umfasst verschiedene Phasen, es setzt ein bei drohendem Wohnungsverlust bzw. bei Wohnungslosigkeit und endet beim Einzug in eine eigene Wohnung. Dabei ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

- **Klärung der aktuellen Situation bei Wohnungslosigkeit bzw. drohendem Wohnungsverlust durch**
  - Kontakt zu den städt. Fachstellen zur Verhinderung der Obdachlosigkeit
  - Unterstützung bei der Räumungsklage
  - Unterstützung bei Mietschulden
  - Möbellagerung
- **Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche durch**
  - Kontakt zu Vermietern, Maklern, Wohnungsbaugesellschaften
  - Checkliste für die Wohnungssuche
  - Anträge für Wohnberechtigungsscheine
  - Terminabsprachen mit Ämtern
  - Aufklärung über Hartz IV und die Folgen für die Wohnungssuche
- **Vermittlung in ambulantes „Betreutes Wohnen“**
- **Vermittlung in berufliche Rehabilitation mit Maßnahmen der Unterbringung**
- **Praktische Hilfestellung beim Bezug von Wohnraum**

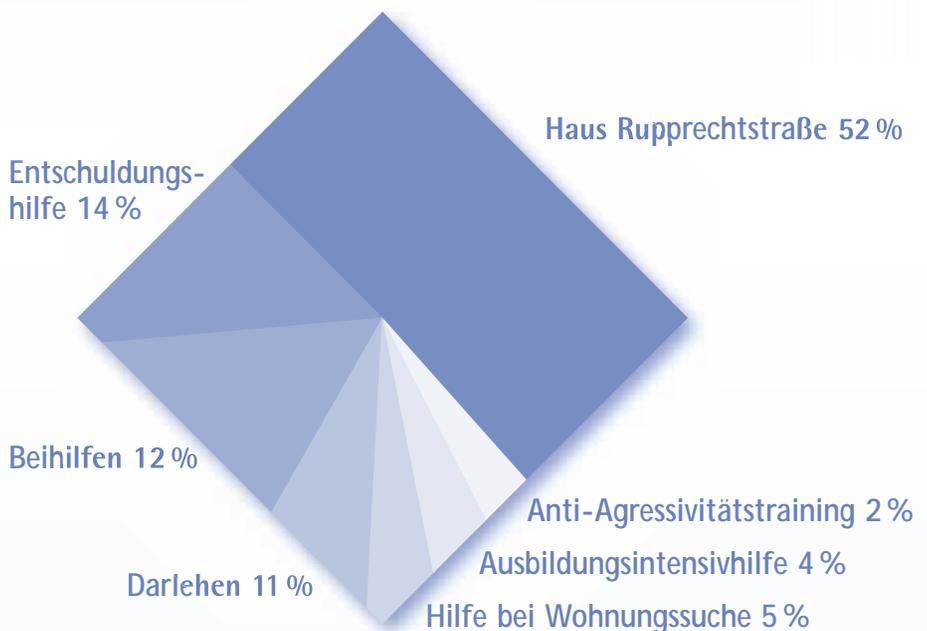




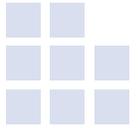
Die für die verschiedenen Aktivitäten aufgewendeten Vereinsmittel waren und sind unterschiedlich groß. Eindeutig im Vordergrund stand immer das Haus Rupprechtstraße. Die prozentuale Verteilung der diesjährigen Ausgaben für einzelne Maßnahmen der Probandenhilfe zeigt das folgende Schaubild (nach Haushaltplan 2008):

## Operative Ausgaben

des Fördervereins Bewährungshilfe Köln im Jahr 2008



Den Einsatz dieser Mittel hat weitgehend die Kölner Justiz durch Zuweisungen von Geldbußen ermöglicht. Auch für die Zukunft wird der Verein auf diese Unterstützung angewiesen sein.



**F**ür die Zukunft des Vereins ist es wichtig, was von seinen Mitgliedern als Hauptgrund für die eigene Mitgliedschaft angesehen wird. Eine kürzliche Befragung durch das Redaktionsteam dieser Publikation hat folgendes ergeben:

- Ich bin im FBK, weil ich glaube, dass nicht immer nur der Staat sich um soziale Probleme kümmern muss und weil es Spaß macht, sich zusammen mit den netten anderen Vereinsmitgliedern Gedanken zu machen.

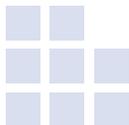
## Die Mitglieder äußern sich

Die Zukunft des Vereins ist wichtig

*Die Mitglieder*



- Der Verein hilft schnell und unbürokratisch auf finanzieller Ebene ,wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Weil der FBK meine Arbeit als Bewährungshelfer unterstützt.
- Ich bin Mitglied im FBK, weil dieser meine Arbeit mit den Klienten unterstützt.
- Man soll nicht nur verurteilen, sondern auch etwas für die Resozialisierung der Probanden tun.
- Ich bin Mitglied des FBK, weil ich als Bewährungshelferin erlebt habe, wie wirksam der Verein die Resozialisierungsarbeit der Bewährungshilfe unterstützt.
- Ich bin Mitglied im FBK, da mir die Unterstützung der Probanden von den öffentlichen Trägern der Sozialhilfe schon lange nicht mehr als ausreichend erscheint.
- Der wesentliche Grund für meine Mitgliedschaft im FBK ist durch und in meiner Tätigkeit als Bewährungshelfer begründet. Einfach, weil ich weiß, daß ich kompetente Unterstützung erhalten kann, wenn ich diese benötige.
- Der Verein ermöglicht der Bewährungshilfe innovative Prozesse, die eine professionelle und somit qualitativ hochwertige Sozialarbeit befördern.
- Interesse am Verein und Bewährungshilfe ist durch meinen Vater und Beruf geweckt worden.
- Aktivierung der Privatinitiative-Verpflichtung der Gesellschaft sowie des Staates. Mitverantwortung für die Resozialisierung sollen angesprochen werden. Darum Mitbegründerin des Vereins für Bewährungshilfe e.V. Köln
- Mein langer Aufenthalt im Gefängnis (russische Gefangenschaft) hat mich belehrt, dass Strafe verbüßen - besonders, wenn man sich unschuldig fühlt - allein den Menschen nicht bessert, sondern eher Gedanken an Hass und Vergeltung nährt. Anfang der 50er Jahre lernte ich über Victor Gollancz „Bewährung statt Strafe“ kennen und erkannte darin ein wichtiges sozialpädagogisches Instrument. An die positive Wirkung von Bewährung glaube ich noch heute.
- Es soll denjenigen geholfen werden, die absolut keine Lobby haben.
- Nach Strafurteil soziale Hilfen gewähren.
- Langjährige berufliche Verbundenheit mit der Bewährungshilfe
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ergab sich aus der Verbindung zu Dr. Rösger



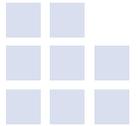
Die Redaktion hat die Mitglieder dann auch gebeten, ein Gebiet zu nennen, auf dem ihr Förderverein in Zukunft zusätzlich aktiv werden sollte. Hier die Antworten:

- Da stabilisierend oft persönliche Bindungen sind, könnte der Verein überlegen, wie Probanden in partnerschaftlichen oder sonstigen familiären Bezügen gestärkt werden können.
- Öffentlichkeitsarbeit

## Aktiv in die Zukunft

### Die Mitglieder geben Antwort

- Aktuell sehe ich keinen zusätzlichen Bedarf; ein Ausbau des Schuldnerberatungsangebotes in Kooperation mit dem SKM wäre sinnvoll (Erhöhung der Stundenanzahl von Frau Wirtz).
- Im Augenblick fällt mir kein weiteres Gebiet ein, bei dem der FBK noch aktiv werden sollte. Die Möglichkeit der Schuldnerberatung durch Frau Wirtz vom SKM erlebe ich als äußerst positiv und hoffe, dass sie vom Verein weiter finanziert werden wird.
- Im Bereich der Arbeitsplatzsuche sollte man weiterhin tätig sein, damit die Leute auch einen Arbeitsplatz finden.
- Ich wünsche dem Verein, dass er sich mit seinen Projekten auch in Zukunft auf die Veränderungen der Gesellschaft und ihrer Randgruppen einstellt
- Nach wie vor ist die Zwischenlagerung von persönlicher Habe bei Inhaftierung ein ungelöstes Problem. Ob der FBK hier einspringen kann, will ich nicht vorwegnehmen, aber ein paar Gedanken könnte die Frage wert sein.
- Vor allem in der beruflichen Fort- und Weiterbildung für Bewährungshelfer, denn eine berufliche Qualifikation wirkt sich gewinnbringend in der beruflichen Arbeit aus. Wie kann besser eine sogenannte win-win Situation hergestellt und begründet werden
- Derzeit fällt mir nichts ein!
- Weiß ich noch nicht, derzeit zu viele private Verpflichtungen
- Was ich mir wünsche, ist mehr Öffentlichkeitsarbeit: zB. Berichte in der Presse über die Arbeit des Bewährungshelfers mit den Probanden sowie deren Bedeutung.
- Zur 2. Frage kann ich mich nicht äußern. Mit über 90 Jahren steht man nicht mehr im Tagesgeschäft.
- Öffentlichkeitsarbeit, damit der Zusammenhang von mangelnder Bildung und Straffälligkeit deutlich gemacht wird.
- Eingliederung der Probanden in Berufsleben unterstützen.
- Intensivierung der Beziehungen zu Richtern/Staatsanwälten, Justizverwaltung und Bewährungshilfe, um kontinuierlich Praxisbedürfnisse zu erfahren.
- Altersbedingt möchte ich keine Aufgaben im Förderverein übernehmen.



**D**ie Auflistung der Antworten zeigt, dass der Förderverein mit seinen Aktivitäten den Vorstellungen seiner Mitglieder gerecht wird.

Zurzeit deckt er mit seinen Projekten eine große Bandbreite der erforderlichen Hilfen zur Resozialisierung vom Beginn bis zum Ende der Bewährung ab.

Die Mitglieder haben auch neue Aufgaben angeregt.

## Der Ausblick

Die Aufgaben der Fördervereins bleiben vielfältig

Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche, Familienberatung, Alphabetisierung sowie Zwischenlagerung der persönlichen Habe bei Inhaftierung können in Zukunft weitere Aufgaben des Fördervereins sein.

Vereinsziel wird es bleiben, zum Gelingen von Resozialisierung und damit auch zu einem Mehr an Innerer Sicherheit und damit verbundener Lebensqualität aktiv beizutragen. Hier wird der Verein auch in Zukunft erforderlich sein. Resozialisierung, da herrscht allseitiges Einvernehmen, kann nur gelingen, wenn dies nicht dem Staat überlassen bleibt. Denn die unmittelbare oder mittelbare staatliche Straffälligenhilfe wird prinzipiell nie ausreichen. Ihre Mittel und Möglichkeiten werden wie in der Vergangenheit immer begrenzt sein. Fördervereine wie der FBK verstärken nicht nur staatliche Hilfen. Sie ergänzen sie auch, weil flexibler und unbürokratischer.

Und nicht zuletzt: Vereine wie der FBK bleiben ein gesellschaftspolitisches Erfordernis: Zu einer wirklich menschenwürdigen Gesellschaft gehört auch künftig mitmenschliche Solidarität. Dabei kommt es besonders auf die Solidarität mit denjenigen Menschen an, die an den Rand der Gesellschaft zu geraten drohen oder bereits dorthin geraten sind.



Marlies Schönig



Margarete Meyer



Elisabeth Hoensbroech



Es grüßt Sie herzlich der Vorstand.



Wolfgang Heidemann



Dr. Wolfgang Stein



Peter Born



Dr. Hartmut Schellhoss

### Impressum

Herausgeber:

Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V., Rupprechtstraße 9, 50937 Köln

Tel.: 0221 9419969, Fax: 0221 278 3086,

Mail: fbk-ev@netcologne.de, Internet: www.FBKoeln.de

Postbank Köln, Konto 9221-501, BLZ 370 100 50

Sparkasse KölnBonn, Konto 31 742 034, BLZ 370 501 98

Redaktion: Elisabeth Hoensbroech (verantwortlich), Margarete Meyer, Dr. Hartmut Schellhoss

Gestaltung: Günter Kreß, Leverkusen, Druck: Caritas Werkstätten Köln



Förderverein *50 Jahre* Bewährungshilfe Köln e.V.

Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.  
Rupprechtstraße 9, 50937 Köln  
Tel.: 0221-94199 69  
Fax: 0221-27830 86  
Mail: [fbk-ev@netcologne.de](mailto:fbk-ev@netcologne.de)  
Internet: [www.FBKoeln.de](http://www.FBKoeln.de)